

Einwilligung zur Datenerfassung

für die
Prüfungen zum Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife

Zur Durchführung der Prüfungen zum Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife werden den deutschen Prüfungsbehörden verschiedene personenbezogene Daten der Prüflinge in einer zentralen Datenbank zur Verfügung gestellt. (Zugriff erhalten die Prüfungsleitung, Sachbearbeitung der Prüfungsleitung, Fachprüfer der Prüfungsleitung sowie zur Systempflege ggf. Mitarbeiter der „IT-Plattform des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Mecklenburg-Vorpommern, für das Auslandsschulwesen“).

Das Erfassen personenbezogener Daten für die Arbeit in der zentralen Datenbank erfolgt nach der EU-Datenschutzgrundverordnung vom 25.05.2018 und wird auf das notwendige Mindestmaß beschränkt. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nach Ende der Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren für Zeugnisse und Übersichten über die Prüfungsergebnisse bzw. 10 Jahren für alle übrigen Prüfungsunterlagen werden die erhobenen Daten endgültig gelöscht.

Hiermit erteile ich/erteilen wir mein/unser Einverständnis zur Speicherung folgender Daten:

- ✦ Persönliche Angaben (Name, Geburtsdatum, Geburtsort) inkl. Lebenslauf
- ✦ Notwendige Anlagen aus den derzeit gültigen Ordnungen zur Erlangung der deutschen Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland bzw. den dazugehörigen Richtlinien zur ordnungsgemäßen Durchführung der Abiturprüfung (z. B. Formular zur Prüfungsanmeldung)
- ✦ Personenbezogene Anträge ggf. samt Anlagen an die Prüfungsleiterin oder den Prüfungsleiter (z. B. Nachteilsausgleich)
- ✦ Scans der schriftlichen Prüfungen des Prüflings
- ✦ Ergebnisse der Abiturprüfungen des Prüflings inkl. Gesamtergebnis der Abiturprüfung

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift Sorgeberechtigte/r